

12. August 2009 BVE C

**1 3 3 2 Kantonsbeitrag an den Wärmeverbund mit Holzschnitzelheizung der Gebrüder
Bähler Sägerei in 3665 Wattenwil
EDV-Nr. 10695, Leistungszusicherung und mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1. GEGENSTAND

Die Gebrüder Bähler Sägerei in Wattenwil planen, einen Wärmeverbund mit einer Leistung von 945 kW zu erstellen. An die Gesamtkosten von Fr.1'700'000.-- sichert der Kanton einen Beitrag von max. **Fr 229'022.--** zu.

Diese Zusicherung erfolgt ohne Präjudiz für die zur Projektrealisierung erforderlichen Bewilligungen.

2. RECHTSGRUNDLAGEN

- Energiegesetz vom 14. Mai 1981 (EnG, BSG 741.1), Art. 26
- Dekret vom 4. Februar 1987 über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV, BSG 741.61), insbesondere Art. 14 Abs. 1 Bst. f und g
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1)
- Gesetz vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE, BSG 152.221.191), Art. 8

3. KOSTEN; NEUE AUSGABEN

Kantonsbeitrag gemäss Art. 14 DEV Fr. 229'022.--

Es handelt sich um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 46 FLG.

Dem Kanton entstehen keine Folgekosten.

4. KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Voraussichtliche Auszahlung in den Jahren 2009 bis 2011 nach Massgabe der vorhandenen Voranschlagskredite. Diese sind im entsprechenden Budget respektive Finanzplan eingestellt.

Produktgruppe: 09.03.9100 Nachhaltige Entwicklung

Konto: 565000 Beiträge an privatwirtschaftliche Institutionen und Unternehmen für Energieanlagen



5. BEGRÜNDUNG

Das Vorhaben entspricht den Zielen des Energiegesetzes und der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Energiestrategie 2006.

Die Berechnung der Förderbeiträge ist in einer Weisung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion geregelt (im Internet publiziert).

Auf dem Areal der Firma Gebrüder Bähler, Sägerei und Hobelwerk in Wattenwil ist bereits heute eine Schnitzelheizungsanlage mit Wärmeverbund in Betrieb. In der Nachbarschaft befinden sich mehrere Wohn- und Gewerbebauten, bei denen sich in der nächsten Zeit, aus Alters- und energietechnischen Gründen eine Sanierung der Heizungsanlage abzeichnet. Deshalb wird eine zweite Schnitzelheizungsanlage und die Erweiterung des Wärmeverbunds geplant. Damit wird die Energieversorgung mit erneuerbarer Energie gleichzeitig für mehrere Gebäude ermöglicht. Das geplante Wärmenetz versorgt insgesamt 42 Liegenschaften, darunter die Verzinkerei Wattenwil.

6. BEDINGUNGEN

6.1. Beitragsempfängerin und Eigentümerin sind die Gebrüder Bähler Sägerei in Wattenwil. Bei einer Änderung der Trägerschaft hat die Rechtsnachfolgerin / der Rechtsnachfolger die Annahme der Bedingungen schriftlich zu bestätigen.

6.2. Dieser Beschluss bezieht sich auf das Gesuch vom 6. April 2009. Für wesentliche Projektänderungen, insbesondere solche, welche die Angaben unter 6.3 tangieren, ist vorgängig eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Umweltkoordination und Energie (AUE) einzuholen.

6.3. Die massgebenden Eckdaten für die Beitragshöhe sind:
Für alle Umrechnungen wird bei den Gebäudeheizungen eine jährliche Volllaststundenzahl von 2'000 h angenommen: 1 MW entspricht demnach 2'000 MWh/Jahr.

Wärmeerzeugung aus Holz für Raumheizung/Warmwasser

Gesamtleistung der Wärmeerzeugung	945 kW
Gesamtwärmemenge	1890 MWh/Jahr
Beitrag an die Wärmeerzeugung, Ansatz	71 Fr. pro MWh/Jahr
Beitrag an die Wärmeerzeugung aus Holz, Betrag	Fr. 134'522.--

Wärmenetz zur Wärmelieferung aus Holz für Raumheizung/Warmwasser an Dritte

Angeschlossener Wärmebedarf	1890 MWh/Jahr
Beitrag an das Wärmenetz, Ansatz	50 Fr. pro MWh/Jahr
Beitrag an das Wärmenetz entsprechend Ausbau	max. Fr. 94'500.--
Total Kantonsbeitrag gemäss Art. 14 DEV	max. Fr. 229'022.--

6.4. Das Qualitätsmanagementsystem ist dem AUE vor Baubeginn schriftlich vorzulegen, sofern nicht das System von www.qmholzheizwerke.ch angewendet wird.

6.5. Es sind maximal 3 Teilzahlungen und eine Schlusszahlung möglich. Die einzelnen Auszahlungen erfolgen nach Erhalt einer Abrechnung und eines Inbetriebnahmeprotokolls im Rahmen der vorhandenen Kredite.

- Bei Abrechnungen mit Anteilen an die Zentrale ist die Gesamtleistung der Wärmeerzeugung aus Holz anzugeben.
- Bei Abrechnungen mit Anteilen am Wärmenetz ist eine Liste beizulegen, welche im gesamten Netz die angeschlossenen Gebäude, deren Anschlussleistung und deren Energiebezugsfläche angibt. Was den im ganzen Netz gemittelten Wärmeleistungsbedarf überschreitet, ist nicht anrechenbar.
- Die Summe der Teilzahlungen beträgt maximal 75% des zugesicherten Gesamtbeitrages.
- Die Unterlagen sind zu unterschreiben.

6.6. Die Leistungszusicherung verfällt gemäss Art. 7 Abs. 1 DEV, wenn

a) mit den Arbeiten nicht innerhalb eines Jahres begonnen wird und sie nicht innert zwei Jahren beendet sind;

b) die Abrechnung nicht innert eines Jahres nach Inbetriebnahme der Anlage oder Abschluss der Planungsarbeiten eingereicht wird.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann die Fristen gemäss a) in begründeten Fällen angemessen verlängern.

6.7. Rückerstattung von Leistungen

Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgt auch, wenn eine Anlage oder Vorkehr innerhalb von zehn Jahren aufgegeben oder ihrem Zweck entfremdet wird oder Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden (Art. 8 Abs. 1 DEV).

Die Reduktion des Wärmeleistungsbedarfs durch Nutzung nicht anderweitig verwendbarer Energie oder durch verbesserte Energieeffizienz begründet keine Beitragsrückforderung.

6.8. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes zur Sicherung des Beitragszweckes hingewiesen (Art. 20 ff. StBG).

7. ERÖFFNUNG

Mit eingeschriebenem Brief durch das Amt für Umweltkoordination und Energie zu eröffnen:

- Gebrüder Bähler Sägerei, Breitmoos 3, 3665 Wattenwil

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

